



## AGB's zum Bildungsbereich der Leichtathletik in Sachsen

Die Regelung von Gebühren außerhalb der Finanzordnung des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V. (LVS), speziell zu Aus- und Fortbildungsangeboten (AB/FB) des LVS, wird laut dem Beschluss des Präsidiums des LVS vom 30.11.2022 in den AGB's separat geregelt.

### **Teilnahme**

Das Aus- und Fortbildungsangebot der Leichtathletik in Sachsen ist offen für alle Mitglieder aus Vereinen, die als Mitgliedsverein im Leichtathletik-Verband Sachsen e.V. (LVS) sowie für Nichtmitglieder des LVS, die jedoch als Mitgliedsverein im LSB, DLV oder DOSB geführt werden.

### **Anmeldung**

Alle Bildungsmaßnahmen des LVS (AB/FB) müssen beim Lehrwart angemeldet sein und in der Verwaltungssoftware Phoenix zur Anmeldung für alle Teilnehmer veröffentlicht werden. Die Anmeldung zu allen Bildungsmaßnahmen erfolgt über die Online-Anmeldung auf der Homepage des LVS bis zum Meldeschluss.

Diese kann von den Teilnehmenden selbst über den Personen-Account erfolgen oder durch den Heimatverein über den Vereinsaccount (Online-Sammelanmeldung).

**Bitte bei allen Anmeldungen die Auswahl treffen, ob eine Bezahlung privat oder über den Verein erfolgt.**

Für Anmeldungen per E-Mail/Fax/Post wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR pro Anmeldung erhoben (nur unter Meldung mit dem Anmeldeformular). Anmeldungen per Telefon werden grundsätzlich nicht angenommen, sondern es bedarf der Schriftform.

### **Gebühren**

Die Anmeldegebühren für die Aus- und Fortbildungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung. (Detailansicht im Rahmen der online-Anmeldung)

Für Nichtmitglieder des LVS wird bei allen Aus- und Fortbildungen eine Gebühr erhoben, welche die regulären Kosten pro Person deckt. Die erhöhten Anmeldegebühren für Nichtmitglieder des LVS sind darauf begründet, dass der LVS nur für seine Vereinsmitglieder durch den Landessportbund Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen erhält.

### **Bezahlung**

Die Anmeldegebühren aller Bildungsmaßnahmen der Leichtathletik in Sachsen erfolgen per Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle an die angegebene Rechnungsadresse (der Versand erfolgt über die hinterlegte E-Mail-Adresse) nach dem Lehrgang mit anschließender Überweisung auf das angegebene Konto des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V.

Barzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

## **Nachmeldungen**

Nachmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nur in Ausnahmefällen und bei freien Teilnehmerplätzen zugelassen. Hierfür ist eine Rücksprache mit der Geschäftsstelle (GS) des LVS zwingend notwendig.

Für eine Bearbeitung nach Meldeschluss wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben (Nachmeldegebühr).

## **Anmeldeschluss**

Der Anmeldeschluss - sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben - beträgt bei allen Ausbildungslehrgängen (z. B. C-Trainer) 14 Tage sowie bei allen Fortbildungs-Lehrgängen 2 Tage.

## **Abmeldung/Stornierung**

Kostenfreie Abmeldungen sind bis zum angegebenen Anmeldeschluss in der Ausschreibung über den Personen- oder Vereinsaccount eigenständig zu tätigen.

Nach dem Anmeldeschluss werden bei Ausbildungslehrgängen (z. B. C-Trainern) Stornogebühren in Höhe von 50% (14 bis 8 Tage vor der Veranstaltung) und 75% ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung berechnet.

Bei Fortbildungslehrgängen wird bei einer Stornierung nach Meldeschluss eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR fällig.

## **Warteliste**

Sollte eine Bildungsmaßnahme über die Online-Anmeldung ausgebucht sein, so können wir bis zu fünf Personen auf die Warteliste setzen. Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Entscheidend für das Nachrückverfahren bei Absagen durch bereits angemeldete Teilnehmende ist der zeitliche Eingang der Anmeldung.

## **Ausbildungslehrgänge zum Trainer C**

### **Bestätigung des Vereins**

Bei der Anmeldung zur Ausbildung zum Trainer C und Trainer B ist eine Bestätigung des Vereins erforderlich, die die aktuelle und zukünftige Tätigkeit des Teilnehmers im Verein beschreibt. Die Angabe des zu betreuenden Altersbereichs muss darin enthalten sein! Die Bestätigung kann über den Personenaccount (Bereich Seminare) hochgeladen werden oder per Email an die Geschäftsstelle geschickt werden.

### **Weitere Zulassungsvoraussetzungen**

Die Bestätigungen für Erste-Hilfe-Kurse und Nachweise für besuchte Kinderleichtathletik-Fortbildungen (nur Trainer C Leistungssport) als Zulassungsvoraussetzung zum Prüfungslehrgang der Ausbildung zum Trainer C können über den Personenaccount bei der Anmeldung zum Prüfungslehrgang hochgeladen werden. Bitte bringen Sie die Bestätigung für den Erste-Hilfe-Kurs zusätzlich im Original zum Prüfungslehrgang an der Sportschule mit.

### **Lizenzverlängerung**

Nur Bildungsmaßnahmen der Leichtathletik in Sachsen sowie der Landessportbünde werden zur Lizenzverlängerung anerkannt. Bildungsmaßnahmen anderer Anbieter werden nur in Abstimmung mit dem Lehrwart angerechnet. Weitere Informationen zur Lizenzverlängerung und Lizenzgültigkeit finden Sie in der Lehrordnung des LVS.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung zur jeweiligen Bildungsmaßnahme der Leichtathletik in Sachsen wird der Weitergabe der personenbezogenen Daten im Rahmen der Notwendigkeit für die

Lehrgangsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung zugestimmt. Ihre Daten werden für die Lehrgangsdurchführung an die jeweilige Bildungsstätte weitergegeben. Die Ausstellung bzw. die Verlängerung der Lizenz erfolgt über das Lizenzmanagementsystem des DOSB LiMS. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin des LVS (a.tschernikl@lvsachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@lvsachsen.de).

### **Versicherung**

Während den Aus- und Fortbildungen sind Mitglieder im LSB im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des LSB versichert. Alle weiteren Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **Fotos und Videos während Bildungsmaßnahmen**

Wir weisen Sie darauf hin, dass möglicherweise während Bildungsmaßnahmen Fotos und Videos gemacht werden. Diese Aufnahmen können vom LVS für eigene Zwecke genutzt und ggf. auf der Homepage, in Printmedien, den sozialen Netzwerken oder weiteren Medien nichtkommerziell veröffentlicht werden.

### **Ausfall**

Der Veranstalter behält sich vor, Bildungsmaßnahmen nach eigener Entscheidung abzusagen, z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen. Gezahlte Anmeldegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Bildungsmaßnahme vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und behält sich vor, die Anmeldegebühren einzubehalten.